

IV. Einfältige Fragen.

Nach dem 187 Stück der Leipziger Zeitung hat das Consistorium der Mark ein Circular an sämtliche Superintendenten der Provinz erlassen, in welchem es sich über die Art, wie der Confirmanden-Unterricht von vielen Predigern ertheilt würde, tadelnd also ausspricht; „daß nämlich viele Prediger sich nicht über die Stellung eines Schulmeisters erheben könnten, sondern die Herzen der Confirmanden durch harte Reden oder Körperstrafen von sich entfernen.“

Dieses Circular gibt Veranlassung zu folgenden Fragen:

1) Welches ist die Stellung eines Schulmeisters? Doch wohl nicht die: die Herzen der ihm anvertrauten Jugend durch harte Reden oder Körperstrafen von sich zu entfernen! Wenn es aber in diesem Circular heißt: daß die Prediger sich nicht über die Stellung eines Schulmeisters erheben könnten, sondern die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend durch harte Anreden oder Körperstrafen von sich entfernten — so scheint es fast, als ob die Stellung eines Schulmeisters es mit sich brächte, die Herzen der Jugend von sich zu entfernen.

2) Welches ist die Stellung eines Predigers beim Confirmanden-Unterricht? Doch wohl nicht die: den durch harte Reden und Körperstrafen eines Schulmeisters erzeugten bösen Geist in den Geist christlicher Liebe umzuschaffen! Dis möchte ihm wohl in den wenigen Stunden, die dem Confirmanden-Unterrichte gewidmet werden, kaum gelingen. Um diesen, so weit es bei vierzehnjährigen Kindern möglich ist, vorzubereiten und zu erwecken, dazu kann wohl das älterliche Haus und die Schule mehr beitragen, als der auf wenige Stunden beschränkte Confirmanden-Unterricht, dem ich übrigens seine Nothwendigkeit und seinen Segen nicht absprechen will. Nur sollte das mehrjährige Wirken eines treuen Lehrers nicht so in Schatten gestellt werden! Habe ich doch oft mit dankbarer Rührung das Bekenntniß aussprechen hören: Ich habe meinem Schulmeister nächst Gott und meinen Eltern, am Meisten zu verdanken!

3) Gibt es in der Mark keine Schulmeister, die ihre Stellung erkennen: im Geiste christlicher Liebe zu wirken?

V. Kurze Antwort auf Hrn. Toletz's Fragen in Nr. 92 d. Bl. vor. J. die Schulzeugnisse betreffend.

Alle Fragen lassen sich leicht beantworten, wenn man

statt Geistlicher sagt Schulinspector, denn 1) warum soll der Schulinspector kein Schulzeugniß ausstellen können? — Er soll es nach der Verordnung zum Schulgesetz. 2) Warum soll sich der Schulinspector nicht die auch unter seiner Aufsicht stehenden Bücher vom Schullehrer geben lassen können? Soll er die Zeugnisse ausstellen, so muß er den Inhalt aus dem Hauptbuche nehmen, und dann ist es Schuldigkeit des Lehrers dasselbe dem Inspector zu geben. 3) Der Schullehrer hat die Zeugnisse nicht auszustellen, sondern der Inspector, und wenn dieser das Zeugniß ausstellt, so bekommt er nichts dafür, so wie er überhaupt von seiner ganzen Inspection nichts als Mühe und Verdrißlichkeiten hat. Für den Schullehrer ist es übrigens bequemer, wenn er selbst das Zeugniß schreibt; will er nicht, so muß er den Inspector in den Stand setzen, das Zeugniß ausstellen zu können.

Es ließen sich über die gethanen Fragen noch manche Betrachtungen anstellen, ich will sie aber unterlassen, und glaube, es wäre besser, sie wären nicht gethan.

VI. Aphorisme.

Nicht die Menge der Lehr- und Lernmittel macht die Schule gut; sondern die weise Benützung der vorhandenen.

Literarische Anzeige.

15. Bei **F. W. Goedsche** in Meissen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Repertorium

für Deutschlands Kirchenmusik,
für den vierstimmigen Gesang mit Orchester-Begleitung:

- 1r Bd. N. 1. enthält: Der Glaube. Cantate comp. von A. Bergt. 1 Thlr.
 " " N. 2. Erntefest-Hymnus comp. von H. B. Stolze. 18 Gr.
 2r Bd. N. 1. Hymne: Es ist ein köstlich Ding u. comp. von C. Reissiger. 16 Gr.
 " " N. 2. Das Licht des Glaubens. Cantate comp. von A. Anacker. 16 Gr.
 " " N. 3. Wiedersehen von Hohlfeld. Cantate zum Todtenfeste, comp. von F. Otto. 20 Gr.
 " " N. 4. Cantate am Dankfeste nach der Ernte von Wessenberg, comp. von J. Wolfram. 20 Gr.